



Spiel- und Platzordnung

Grundsatz

Es sollte selbstverständlich sein, dass Tennisanlage und Clubhaus sachgemäß und mit der notwendigen Sorgfalt benutzt werden.

Tenniskleidung

Auf allen Plätzen darf nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen gespielt werden. Absätze bzw. stollenartige Profile auf der Sohle sind nicht gestattet.

Wichtig: Das Betreten des Clubhaus ist mit Tennisschuhen nicht gestattet.

Spielberechtigung

Während der Spielzeit, deren Beginn und Ende vom Vorstand bekannt gegeben wird, hat jedes **aktive** Mitglied nach Entrichtung seines Jahresbeitrages das Recht auf den Plätzen Tennis zu spielen.

Platzbenutzung durch Jugendliche

- Jugendliche können die Plätze an Werktagen, sowie Sonn- und Feiertagen bis 17.30 / 18.00 an der Stecktafel belegen. Stehen Plätze nach 17.30 / 18.00 h leer, so können diese von Jugendlichen bis zur nächsten eingetragenen Spielzeit benutzt werden.
- Jugendliche, die in der Ausbildung stehen, haben das gleiche Spielrecht wie aktive erwachsene Mitglieder.
- Spielen mit Jugendlichen aus anderen Vereinen der Stadt Horb ist bis 17.30 / 18.00 h möglich.
- Das Kleinfeld(-spielfeld) ist vorrangig für Kinder bis 10 Jahre reserviert. Steht das Spielfeld leer, kann es auch von den älteren Jugendlichen genutzt werden.
- Das Spielen Jugendlicher mit aktiven erwachsenen Mitgliedern ist unbegrenzt erlaubt.

Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt über eine Magnettafel. Hat sich ein Spieler zu einer bestimmten Zeit auf der Tafel eingetragen und kann diesen Termin nicht wahrnehmen, so ist er verpflichtet, die Eintragung auf der Tafel selbst zu stornieren oder ein Clubmitglied zu benachrichtigen, damit der Platz weiter vergeben werden kann. Die Einhaltung dieser Regel sollte ein Gebot der sportlichen und kameradschaftlichen Fairness sein. Ist ein Platz nach 10 Minuten nicht besetzt, hat jedes Mitglied das Recht, auf dem Platz nach eigener Eintragung zu spielen. Bei sportlichen Veranstaltungen sind Sport- und Jugendwart berechtigt, die Plätze zu sperren. Das für die Anlage verantwortliche Vorstandsmitglied kann bei Bedarf die Plätze für Platzarbeiten sperren.



Spieldauer

Die Platzbelegung erfolgt jeweils für 1 Stunde. Die Spielzeit beträgt 55 Minuten. Die verbleibenden 5 Minuten sind zum Abziehen und je nach Grad der Trockenheit auch zum Bewässern des Platzes vorgesehen.

Gäste

Gäste können maximal 5 x pro Saison mit aktiven TCB-Mitgliedern spielen. Gästekarten können für €3,00 /pro Stunde beim Wirtedienst erworben werden. Die entrichtete Gebühr für die Gästekarte bitte in die ausliegende Gästekartenliste eintragen.

Für Spieldauer und Platzbenutzung gelten die entsprechenden Vorschriften.

Passive Mitglieder können pro Saison höchstens 5 x auf der Anlage spielen.

Clubwettspiele

Für Clubwettspiele und Freundschaftsspiele werden zu den angesetzten Zeiten die Plätze reserviert.. Die Belegung der Anlage durch Wettspiele wird außerdem durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben. – Für ordnungsgemäß angemeldete Forderungsspiele werden 2 Stunden eingetragen. Für die Anmeldung und Durchführung von Forderungsspielen gelten besondere Richtlinien. Diese sind am Schwarzen Brett ausgehängt.

Kinder

Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Umkleideräume – Duschen – Clubraum

Im Interesse aller Mitglieder und als Vorbild gegenüber Gästen bei Verbandsspielen ist in den Gemeinschaftsräumen auf Sauberkeit zu achten. – Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Verein nicht.

Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze trifft das für die TC Anlage zuständige Vorstandsmitglied.

Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benützer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benützung.

Mai 2006

Tennisclub Bildechingen e.V.
-Vorstand-